



Anfrage	
der Fraktion WsR e.V.	
AF-42/21-26 Antwort	
Datum	23.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Nichtveröffentlichung von Namen natürlicher Personen bzw. Personengesellschaften aus datenschutzrechtlichen Gründen;

Bezug: DS 261/21-26 - Sachstandsbericht Kultursteuerung 2020/2021

Anfrage AF-42-21-26 der Fraktion WsR vom 12.09.2022

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Was ist die konkrete Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen?

Rechtsgrundlage ist Art. 4 DS-GVO, Abs. 2 in Verbindung mit Art. 6 DS-GVO, Abs. 1

2. Warum werden diese Personen bzw. Personengesellschaften nicht in einer nicht-öffentlichen Anlage zur Drucksache zur Kenntnis gegeben?

Der Wunsch nach einer nicht-öffentlichen Anlage im Rahmen der Berichterstattung wurde bislang von der Stadtverordnetenversammlung nicht formuliert. Ab dem nächsten Sachstandsbericht wird eine Liste der geförderten Projekte mit Nennung der Namen natürlicher Personen bzw. Personengesellschaften als nicht-öffentliche Anlage beifügt.

Rüsselsheim am Main, den 29.11.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister